

1. Schulalltag – Abläufe, Regelungen, Verhalten

1.1 Unterrichtszeiten

Block	Stunde	Unterrichtszeiten	Klingelzeichen - Bedeutung
I	1	7.35	07.30 – Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben 07.35 - Beginn Block I
	2	9.05	09.05 – Ende Block I/Beginn große Pause
Große Pause (20 Min.)			09.20 – Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben (siehe auch Punkt 1.6)
II	3	9.25	09.25 – Beginn Block II/3. Stunde
	4	10.55	10.55 – Ende Block II/Beginn große Pause
Große Pause (20 Min.)			11.10 – Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben (siehe auch Punkt 1.6)
III	5	11.15	11.15 – Beginn Block III/5. Stunde
	6	12.45	12.00 - Ende 5. Stunde 12.45 – Ende Block III/Beginn Mittagspause
Mittagspause (60 Min.)			13.40 – Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben (siehe auch Punkt 1.6)
IV	7	13.45	13.45 – Beginn Block IV/7. Stunde
	8	15.15	15.15 – Ende Block IV/Beginn Block V
V	9	15.15	16.00 - Ende WPF (Te, MUM)
	10	16.45	16.45 - Ende Block V

- Öffnungs- und Schließzeiten des Schulgebäudes: 7:25 – 17:00 Uhr
- Öffnung der Verbindungstüre zwischen Fahrradkeller und Schulgebäude: 7:45 Uhr
- Alle im Schulhaus Tätigen beachten die Regelung zum Verschließen des Gebäudes. (siehe Anlage Öffnungs- und Schließzeiten)

1.2 Allgemeine Regeln und Werte

- Die Umgangssprache an unserer Schule ist Deutsch.
- Lehrkräfte und Schüler/innen grüßen einander.
- Lehrkräfte und Schüler/innen sind pünktlich und halten die Unterrichtszeiten ein.
- Im Schulhaus verhalten sich alle so leise, dass sich niemand gestört fühlt.
- Mit fremdem Eigentum gehen alle Schüler/innen sorgfältig um.
- Auf den Gängen gehen Schüler/innen im Schrittempo.
- Alle Mobilfunkgeräte, MP3-Player oder andere multimediale Geräte von Schüler/innen sind auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ausgeschaltet und in der Tasche.
- Müll gehört in die im Schulhaus und den Klassenzimmern aufgestellten Mülleimer.
- Der Schulhof und das Schulgebäude sind kaugummifreie Zone.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht striktes Rauch- und Dampfverbot.

1.3 Unterrichtsorganisatorische Regelungen

- Ist eine Klasse auch fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit ohne eine Lehrkraft, verständigen zwei Schüler/innen der Klasse das Stundenplanteam und/oder das Sekretariat.
- Im Unterrichtsverlauf geht zur gleichen Zeit maximal ein/e Schüler/in einer Klasse auf die Toilette.
- Jede Lehrkraft entscheidet darüber, ob in ihrem Unterricht getrunken werden darf.
- Während eines Doppelstundenblockes kann die Lehrkraft nach eigener Maßgabe eine flexible Pause durchführen. In dieser Zeit muss die Lehrkraft die Schüler/innen beaufsichtigen.
- Ist die Klasse ohne Lehrkraft im Unterrichtsraum, ist die Zimmertüre geöffnet.
- Während des Unterrichts legen die Schüler/innen Jacken und modische Kopfbedeckungen ab.
- In allen Fachräumen sind die Schüler/innen immer direkt zu beaufsichtigen. Die jeweilige Fachraumordnung wird eingehalten.
- Am Ende der letzten Unterrichtsstunde des Tages wird in den Klassenzimmern aufgestuhlt.
- In den Fachräumen wird nach jeder Unterrichtsstunde aufgestuhlt.
- Lehrkräfte und Schüler/innen stellen nach jeder Unterrichtsstunde die Ordnung im Klassenzimmer (Tafel, Mülleimer, Schränke, Waschbecken, Sitzordnung, Boden, ...) wieder her.
- Während der großen Pausen sind die Unterrichtsräume verschlossen.

Schul- und Hausordnung

Stand 29.06.2016

- Alle Unterrichtsräume, in denen kein Unterricht stattfindet, sind verschlossen. Die Verantwortung liegt bei der jeweils vorher unterrichtenden Lehrkraft.
- Schüler/innen halten sich nicht in fremden Klassenzimmern auf.

Raumwechsel:

- Findet nach der großen Pause oder der Mittagspause ein Raumwechsel statt, so nehmen die Schüler/innen ihre Unterrichtsmaterialien, Jacken und Taschen mit in die Pause oder schließen sie im Schließfach ein oder legen sie, auf eigene Verantwortung, vor dem neuen Raum ab.
- Lehrkräfte, die laut Plan eine Klasse oder gemischte Gruppe in einem fremden Klassenzimmer unterrichten, sprechen sich diesbezüglich mit der zuvor darin unterrichtenden Lehrkraft und der Klassenlehrkraft ab. Alle Beteiligten beachten die Klassenzimmerordnung (Tische, fremdes Eigentum, usw.) (siehe Anlage Klassenzimmerordnung)

1.4 Aufenthalt im Schulbereich

- Schüler/innen, die später Unterrichtsbeginn haben, halten sich bis zum jeweiligen Pausengong in der Aula oder im Aufenthaltsraum auf und sind ruhig.
- Während Freistunden und in den Mittagspausen halten sich die Schüler/innen nicht in den Gängen, sondern in der Aula oder dem Aufenthaltsraum auf und verhalten sich ruhig. Ganztagesgeschüler/innen beachten die besonderen Regelungen.
- Das Essen von Chips u.Ä. ist in der Aula nicht gestattet.
- Während Freistunden darf das Schulhaus nicht verlassen werden.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler/innen zügig das Schulhaus.
- Unbefugten ist der Zutritt zum Schulhaus und der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

1.5 Aufräumdienste

- Es gibt 3 Aufräumdienste, die durch die jeweils eingeteilten Klassen zu erledigen sind.
 - (1) Aufräumen des Pausenhofs nach der großen Pause
 - (2) Aufräumen des an die Schule angrenzenden Bereiches am Freitag
 - (3) Aufräumen der Aula nach der Mittagspause
 (siehe Anlage Aufräumdienste)

1.6 Große Pausen

- Die Schüler/innen verlassen über den Haupt- und Nordeingang auf direktem Weg und zügig das Schulgebäude, um die große Pause auf dem Schulhof zu verbringen.
- Das Verlassen des Pausengeländes ist während der Pausen nicht erlaubt.
- Beim Pausenverkaufsstand kauft jede/r für sich ein. Hierzu stellen sich alle der Reihe nach an, ohne zu drängeln.
- Die Schüler/innen begeben sich beim ersten Läuten nach den großen Pausen direkt zu ihren Unterrichtsräumen (siehe auch Punkt 1.1).

1.7 Pausen- und Aufsichtsbereiche



2. Nichtteilnahme am Unterricht

2.1 Fehlzeiten und fehlende Schüler

- Im Tagebuch werden Fehlzeiten und fehlende Schüler/innen genau dokumentiert. (siehe Anlage Tagebuch)

2.2 Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht

- Die entlassende Lehrkraft füllt das grüne Formblatt aus und trägt die vorzeitige Entlassung in das Tagebuch ein.
- Das grüne Formblatt wird von den Eltern unterschrieben an die Klassenlehrkraft zurückgegeben.
- Gehen Schüler/innen über die Mittagspause nach Hause und kehren nicht mehr zum Nachmittagsunterricht zurück, so hat entweder eine vorzeitige Entlassung vom Unterricht, wie zuvor beschrieben, zu erfolgen oder eine Entschuldigung wie im folgenden Punkt 2.3.

2.3 Entschuldigungen, Befreiungen, Beurlaubungen

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Schulbesuchsverordnung in der jeweils gültigen Fassung!

- Unplanbares Fehlen im Unterricht, beispielsweise wegen Krankheit, muss von den Eltern immer schriftlich entschuldigt werden.

Die Schulleitung und das Sekretariat bitten darum, schon am 1. Fehltag des Kindes bis 8.00 Uhr telefonisch unter ☎ 07720 – 82 17 55 in der Schule Bescheid zu geben!

Bis spätestens zum 2. Fehltag muss eine fernmündliche Mitteilung erfolgt sein. In diesem Fall muss die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachgereicht werden. Geht innerhalb dieser Frist(en) keine Entschuldigung ein, gilt das Fehlen als unentschuldigt. Wurde in dieser Zeit eine Benotung vorgenommen, erfolgt die Bewertung 6,0.

- Planbares Fehlen im Unterricht, beispielsweise wegen Arztbesuchen, Teilnahme an Wettkämpfen u.ä., muss immer rechtzeitig vorher schriftlich beantragt werden. Maßgeblich für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht sind ausschließlich die Regelungen der Schulbesuchsverordnung. Verlängerungen von Ferienabschnitten sind darin nicht vorgesehen.

2.4 Nachholen versäumten Unterrichtsstoffes

- Die Verantwortung für das Nachholen des Unterrichtsstoffes bei Fehlen im Unterricht liegt bei den Schüler/innen bzw. ihren Eltern.

3. Anlagen zur Schul- und Hausordnung

Ergänzende organisatorische Regelungen und Erläuterungen für Lehrkräfte sind in folgenden Anlagen ausgeführt:

- *Öffnungs- und Schließzeiten, Tagebuch, Klassenzimmerordnung, Aufräumdienste, außerunterrichtliche Veranstaltungen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen*